

## Verleihvertrag für GPS-Geräte

### Angaben zum Entleiher

Name der Gruppe

Name, Anschrift und Telefon des Ansprechpartners




1. **Leihberechtigte**  
Die 2 GPS-Geräte des SJR Landshut können von Mitgliedsverbänden des SJR ausgeliehen werden.
2. **Leihvoraussetzung**  
Der Ausleiher hat zu gewährleisten, dass die GPS-Geräte sachgerecht bedient werden und damit schonend umgegangen wird.
3. **Gebühren**  
Die Verleihgebühr beträgt 5 €/Woche pro Gerät (= Mindestausleihgebühr).  
Die Geräte müssen zu den Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings entliehen und zurückgegeben werden.  
Die Abrechnung erfolgt nach Rückgabe der GPS-Geräte durch Rechnung. Der Betrag ist sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsausgleich außerhalb einer 4-wöchigen Frist werden Verwaltungskosten berechnet.
4. **Schäden / Schadensmeldung**  
Der Entleiher haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für dementsprechenden Versicherungsschutz hat der Entleiher Sorge zu tragen. Schäden am Gerät oder Verlust sind der Geschäftsstelle unverzüglich anzuzeigen.

### Angaben zur Verleihdauer

Abholung	am	<input type="text"/>	um	<input type="text"/>	Uhr
----------	----	----------------------	----	----------------------	-----

Rückgabe	am	<input type="text"/>	um	<input type="text"/>	Uhr
----------	----	----------------------	----	----------------------	-----

Sollte sich eine Verlängerung der Verleihdauer ergeben, ist mit der Geschäftsstelle des SJR vorher Rücksprache zu halten.

Ich erkläre mich mit den oben genannten Verleihbedingungen des SJR Landshut einverstanden und werde die vereinbarte Verleihdauer einhalten und die anfallenden Kosten lt. Punkt 3 übernehmen.

Ort, Datum	Unterschrift des Entleihers
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Landshut, den	Unterschrift Stadtjugendring Landshut
<input type="text"/>	<input type="text"/>